

## Sicherheit im Obertoggenburg

---

Liebe Mitglieder  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir alle schätzen in unserem Land die Sicherheit und Sauberkeit. Wir vertrauen darauf, dass Behörden, Institutionen und Private alles vorkehren, damit wir uns sicher fühlen können. Doch was ist das eigentlich: «Sicherheit»?

Gemäss der üblichen Definition ist das ein Zustand, der für Individuen, Gemeinschaften sowie andere Lebewesen, Objekte und Systeme frei von unvermeidbaren Risiken ist oder als gefahrenfrei angesehen wird. Der Begriff «Sicherheit» umfasst innere wie äussere Sicherheit von Gemeinschaften und schliesst – insbesondere im Fall von Staaten – die politische, militärische, ökonomische, soziale, rechtliche, kulturelle, ökologische, technische u. a. Sicherheiten in sich ein. Sicherheit ist stets relativ – absolute Sicherheit gibt es ebenso wenig wie absolute Freiheit oder absolute Unabhängigkeit.

Doch wer ist eigentlich dafür verantwortlich, dass wir rund um die Uhr und fast in jeder Lebenssituation vor diesen Gefahren geschützt werden? Das sind in erster Linie bei direkter Lebensbedrohung Militär und Polizei. Daneben gibt es aber viele weitere Organisationen und Dienstleister, die sich um uns kümmern. Das sind der Zivilschutz, die Feuerwehr, die Sanität, der Lawinendienst und weitere Schutzorganisationen wie Lebensmittelinspektorate, technische Inspektorate, Arbeitsinspektorate etc. Sie alle arbeiten oft diskret und ausserhalb des Rampenlichtes, aber sie sind präsent, wenn man sie braucht.

In dieser Nummer wollen wir zeigen, wie es um die organisierte Sicherheit im Obertoggenburg bestellt ist, wer dafür verantwortlich ist und wie Verantwortliche dieser Sicherheitsorganisationen Ihre Arbeit erleben.

Sie können durch Anklicken direkt zur Organisation gehen, die sie besonders interessiert:

1. [Polizei](#)
2. [Feuerwehr](#)
3. [Sanität - Rettung](#)
4. [Bergrettung](#)
5. [Zivilschutz](#)
6. [Lawinendienst](#)
7. [Sicherheitsaufgaben](#) der Gemeindeverwaltung Wildhaus
8. [Politische Sicherheit](#)

Ich wünsche Ihnen interessante Einsichten und vielleicht danken Sie auch einmal diesen Mitarbeitern, die täglich für unsere Sicherheit verantwortlich sind. Die kommende Weihnachtszeit ist eine günstige Gelegenheit für ein Dankeschön.

Peter Hasler

# Wer sorgt für Sicherheit im Obertoggenburg?

## 1. Polizei

Die Kantonspolizei St.Gallen sorgt rund um die Uhr für Ruhe, Sicherheit und Ordnung im Kanton St.Gallen. Sie klärt Straftaten auf und überwacht die Einhaltung der geltenden Gesetze. Geleitet wird die Kantonspolizei St.Gallen vom Polizeikommandanten. Ihm direkt unterstellt sind der Stabschef und die Abteilung Kommunikation.

Das Zusammenleben vieler Menschen basiert auf Regeln. Die Überwachung dieser Regeln und das Einschreiten bei Verstössen ist eine der vielen Aufgaben der Kantonspolizei St.Gallen. Dadurch sollen sich die Bürgerinnen und Bürger im Kanton St.Gallen jederzeit sicher fühlen können. Ist diese Sicherheit in Gefahr, gehört es ebenfalls zu den Aufgaben der Kantonspolizei St.Gallen, diese abzuwehren. Die Kantonspolizei St.Gallen steht mit rund 980 Mitarbeitenden rund um die Uhr im Einsatz. Dazu stehen ihr modernste Mittel und Technologien zur Verfügung. Insgesamt 22 Polizeistationen sind als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger auf dem Kantonsgebiet verteilt. Zudem betreibt die Kantonspolizei St.Gallen die Kantonale Notrufzentrale mit den Notrufnummern 117, 118, 144 und 112, wo rund um die Uhr Hilfe bei Notfällen angefordert werden kann. Kurz nach dem Notruf befindet sich eine Patrouille bereits auf dem Weg.



Zuständig für die Gemeinde Wildhaus-Alt-St. Johann ist die **Polizeistation Gams**.

## Interview mit Kantonspolizei St. Gallen, Herr Florian Schneider



**Florian Schneider**, geb. 1986 in Rorschach  
Polizist HF, kurz vor Abschluss MAS Business Communications  
Nach Absolvierung der Polizeischule 2008/2009 einige Jahre bei der mobilen Polizei, danach Wechsel in die Abteilung Kommunikation und dort nach drei Jahren Übernahme der stellvertretenden Leitung.  
Stellvertretender Leiter Kommunikation der Kantonspolizei

### **Für welche Gemeinden ist die Polizeistation Gams zuständig?**

Gams ist zuständig für die Orte Gams, Grabs, Frümsen, Werdenberg, Wildhaus, Salez, Sennwald, Sax, Haag, Alt St.Johann, Unterwasser und Starckenbach.

### **Wie gross ist der Mannschaftsbestand?**

Wir geben grundsätzlich keine Auskunft zu Mannschaftsbeständen. Dies ist auch nicht weiter relevant, da die Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung nicht allein durch die örtliche Polizeistation erfolgt, sondern der sogenannte "erste Angriff" bei Primäreinsätzen (z.B. Notrufe via 117) hauptsächlich durch die Mobile Polizei abgedeckt wird. Kurz erklärt funktioniert das so, dass im Kanton St.Gallen immer die sich am nächsten bei einem Einsatzort befindliche Patrouille aufgebildet wird, unabhängig der Stationierung.

### **Welche Funktionen hat eine Polizeistation?**

Eine Polizeistation ist zuständig für mehrere Gemeinden und Teil der örtlichen polizeilichen Grundversorgung. Die Polizeistation ist quasi die «Niederlassung vor Ort» und somit die erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger aber auch für die Gemeinden im Kanton St.Gallen. Dort können zum Beispiel Anzeigen aufgegeben werden. Die Polizeistation erledigt auch innerhalb ihres Zuständigkeitsgebiets polizeiliche Aufträge.

Im Gegensatz dazu stellen die Polizeistützpunkte primär die mobilen Patrouillen im gesamten Kantonsgebiet und decken die polizeiliche Grundversorgung der Bevölkerung ab (Polizeinotruf 117).

### **Was beansprucht am meisten Aufwand?**

Anzeigen von Bürgerinnen und Bürgern, Aufträge von Gemeinde- und anderen Behörden sowie Community Policing, sprich die Kontaktpflege mit der Bevölkerung. Die Administration nimmt mehr und mehr zu und benötigt daher viel Ressourcen.

### **Wie schnell müssen Sie im oberen Toggenburg eingreifen können?**

Die Kantonspolizei St.Gallen ist bei den meisten Primäreinsätzen (via 117) entlang den Hauptachsen (Autobahnen) innert wenigen Minuten vor Ort. In ländlicheren Regionen kann sich die Dauer bis zum Eintreffen einer Patrouille etwas verlängern. Die Kantonspolizei St.Gallen trifft von allen Blaulichtorganisationen aber oft als erste am Einsatzort ein.

### **Was sind die häufigsten Alarme?**

Die Auftragslast im oberen Toggenburg ist aufgrund der eher ländlichen Prägung nicht sehr gross. Primäreinsätze betreffen meistens Verkehrsunfälle, Einbruchalarme oder im Winter vermehrt Sportunfälle.

### **Haben Sie auch schwere Verbrechen zu untersuchen?**

Das kann grundsätzlich vorkommen. Dann ist es jedoch eine Aufgabe der Kantonspolizei St.Gallen als Gesamtorganisation oder der Polizeiregion Werdenberg-Sarganserland und nicht allein der Polizeistation Gams.

### **Gibt es auch Themen wie Wirtschaftskriminalität, Migration, Drogen, Umweltverschmutzung etc.?**

Ja, das gibt es alles; gerade für diese speziellen Themen (ausser der Umweltverschmutzung) gibt es jedoch innerhalb der Kantonspolizei St.Gallen Fachabteilungen, die solche Fälle übernehmen.

### **Wer unterstützt Sie bei Grossereignissen?**

Ein Grossereignis wird nie von einer Polizeistation allein bewältigt. Der sogenannte "Erste Angriff" erfolgt jeweils durch die sich am nächsten befindliche Patrouille und weitere Patrouillen rücken nach. Dabei hat die Kantonspolizei St.Gallen eine klar definierte Aufbauorganisation, in welcher Führungsaufgaben und zu bildende Einsatzabschnitte klar geregelt sind.

## Gemeindepolizei Wildhaus

Gemeinden haben das Recht, für ihr Zuständigkeitsgebiet polizeiliche Vorschriften zu erlassen. Die Gemeinde Wildhaus hat mit dem «**Reglement über Ruhe, Ordnung und Sicherheit**», am 27. November 2020 davon Gebrauch gemacht. Dieses Reglement [finden Sie hier](#).

### Gemeindepolizeiliche Aufgaben

Zum Aufgabenbereich der Gemeindepolizei gehören:

- a) Bussen gemäss Ordnungsbussengesetz und Ordnungsbussenverordnung
- b) Bussen auf der Stelle gemäss Art. 49 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendprozessordnung und Art. 9ff der Strafprozessordnung erheben
- c) die Kontrolle und Betreuung der Parkuhren und Ticketautomaten
- d) Aufnahme der Personalien von Personen, die sich auffällig verhalten
- e) Aufgreifen von Jugendlichen und Übergabe an Erziehungsberechtigte
- f) Präventive Wegweisung von Personen.

### Organisation

Der Gemeinderat kann die Erfüllung gemeindepolizeilicher Aufgaben nach Art. 13 des Polizeigesetzes einem privaten Sicherheitsdienst übertragen. Das Auftragsverhältnis ist in einer speziellen Vereinbarung zu regeln.

Die Mitarbeitenden des privaten Sicherheitsdienstes und die Mitarbeitenden der Gemeinde dürfen bei der Ausübung gemeindepolizeilicher Aufgaben keine Feuerwaffen tragen und keinen körperlichen Zwang anwenden.

Mitarbeitende der Gemeindepolizei haben sich bei ihren Amtshandlungen auszuweisen. Der Dienstausweis darf nur während der Dienstzeit benutzt werden. Die Mitarbeitenden des privaten Sicherheitsdienstes sind zur Verschwiegenheit über Tatsachen, die sie in Ausübung des Dienstes wahrgenommen haben, verpflichtet. Diese Pflicht besteht auch nach Auflösung des Vertrages.

## 2. Feuerwehr

Die Feuerwehr ist für die Rettung und die allgemeine Schadenwehr inkl. Brandbekämpfung und Elementarschadenbewältigung zuständig. Hinzu kommen Aufgaben wie Öl-, Chemie- und Strahlenwehr. Als Ersteinsatzmittel ist die Feuerwehr innert Minuten einsatzbereit und leistet Einsätze, die Stunden bis Tage dauern. Das Feuerwehrwesen ist kantonal geregelt



## Interview mit Markus Wenk, Kommandant Feuerwehr Wildhaus-Alt St. Johann



**Markus Wenk**, Jahrgang 1985  
Zivilstand: Verheiratet, 1 Kind  
Beruf: Bauspengler  
In der Feuerwehr seit: 2005, Kommandant seit 2017  
Hobbies: Haus, Familie, Feuerwehr

### **Wie gross ist der Bestand der Feuerwehr Wildhaus?**

Der Mannschaftsbestand umfasst 45 Personen, wir sind eine freiwillige Feuerwehr. Da natürlich nie alle Feuerwehrleute anwesend und verfügbar sind, rechnen wir jeweils mit 25-30 einrückenden Personen.

### **Können Sie genug Nachwuchs rekrutieren?**

Wir haben eine Feuerwehr-Dienstpflicht ab 20 Jahren bis max. 25 Dienstjahre oder 50 Altersjahre. Freiwillig darf man allerdings weitermachen. Wer keinen Dienst tut, zahlt eine Ersatzabgabe. Wir laden alle 20-Jährigen jeweils zu einem Orientierungsabend ein, wo sie die Aufgaben der Feuerwehr kennenlernen können.

### **Für welche Gefahren und Ereignisse sind sie ausgerüstet?**

Wir sind im Einsatz bei Bränden, bei Wassereinbrüchen, bei Oel- und Chemieunfällen und bei schweren Verkehrsunfällen, wenn beispielsweise das Auto aufgeschnitten werden muss.

Zusätzlich haben wir noch die Funktion als «First Responder» bei medizinischen Herznotfällen. Wir sind möglicherweise schneller beim Patienten als die Sanität und können mit Defibrillator und Beatmung/Herzmassage Leben retten.

### **Wie viele Ereignisse welcher Art haben sie pro Jahr grössenordnungsmässig?**

Im Durchschnitt der Jahre sind es 2-3 Wassereinsätze, 1-2 First Responder-Einsätze, 1-2 Brände. Chemieunfälle sind sehr selten, Verkehrsunfälle hatten wir glücklicherweise seit vielen Jahren keine mehr, die unser Eingreifen erfordert hätten. Dazu kommen noch andere Einsätze wie z.B. Brandmeldeanlagen, Nachbarschaftshilfe, Rückfragen der Notrufzentrale, etc. Somit werden wir ca. 30-mal pro Jahr aufgeboden

### **Wann müssen Sie Hilfe von weiteren Feuerwehren und Organisationen beiziehen?**

Bei Chemieunfällen würden wir den Stützpunkt Buchs beiziehen, bei Grossbränden die benachbarten Feuerwehren.

### **Wie bilden Sie Ihre Mannschaft aus?**

Die Mannschaft muss pro Jahr ein gewisses Übungssoll erfüllen. Dieses besteht je nach Funktion des Feuerwehrmanns/Feuerwehrfrau zwischen 10 und 27 Übungen pro Jahr. Zudem bilden wir uns laufend an diversen kantonalen Kursen weiter. Im Prinzip muss jeder Feuerwehrmann/Feuerwehrfrau alle Funktionen ausüben können, das geht vom Verkehr regeln bis zum Einsatz mit dem Atemschutzgerät.

### **Wird die Feuerwehr ausschliesslich von der Gemeinde bezahlt oder leistet der Kanton Beiträge?**

Die Feuerwehr wird zum grossen Teil durch die Ersatzabgaben finanziert. Der Kanton leistet aber auch Zahlungen zugunsten der Feuerwehren. Bei grösseren Beschaffungen stellt der Kanton Anforderungen an die Ausrüstung, finanziert diese aber dann auch mit.

### **Was sind Ihre grössten Sorgen?**

Ein grosses Thema ist für uns immer wieder die Rekrutierung von neuen Feuerwehrangehörigen.

### **Haben Sie Wünsche an Behörden und Einwohner, Gäste?**

Die Zusammenarbeit mit den Behörden funktioniert sehr gut.

Bei Einwohnern und Gästen erfordern unsere Einsätze/Übungen manchmal etwas Flexibilität, wir sind immer froh, wenn uns dafür Verständnis entgegengebracht wird.

### **3. Sanität - Rettung**

Die Verantwortung für die Gewährleistung eines flächendeckenden Rettungsdienstes liegt beim Kanton. Die Spitalregionen erfüllen diese Aufgabe im Rahmen ihres Leistungsauftrags gemäss den Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten des Interverbands für Rettungswesen.



Im Obertoggenburg ist der private Rettungsdienst **VGS medicals Schweiz AG** regionaler Bewilligungsträger, stationiert an der Hauptstrasse 32, 9656 Alt St. Johann

Zur Sicherstellung einer raschen, zuverlässigen und qualitativ hochstehenden Bearbeitung aller Notrufe werden diese zentral in einer einzigen Kantonalen Notrufzentrale erfasst. Die Kantonalpolizei betreibt im Auftrag des Kantons die Notrufzentrale, welche Alarmierungsstelle ist für

die **Notrufe 112, 117, 118 und 144.**

Die Rettung St.Gallen ist eine der grössten rettungsdienstlichen Organisationen der Schweiz und deckt mit insgesamt 11 Stützpunkten und 25 Fahrzeugen ein Gebiet von 1'780 Quadratkilometern ab.

Insgesamt rund 160 Mitarbeitende sind für die Rettung St.Gallen im Einsatz. Jährlich leisten sie rund 15'000 Primäreinsätze, 7'500 Sekundäreinsätze wie Verlegungsfahrten und 2'600 Notarzt-einsätze. Organisatorisch sind die Mitarbeitenden sowie die Einsatzmittel auf die drei Regionen Nord, Mitte und Süd verteilt. Die Rettung St.Gallen hat ihre administrative und organisatorische Zentrale in Gossau. Dank einem dichten Netz an dezentralen Stützpunkten und der so genannten «nächsten Fahrzeug-Strategie» erreicht die Rettung St.Gallen 90 Prozent der lebensbedrohlichen Notfälle innert einer Hilfsfrist von maximal 15 Minuten.

### **Interview Rettungsdienst Obertoggenburg (Wildhaus)**



Jolanda Rüesch, geb. 1983 in Zürich  
dipl. Rettungsanwältin HF, Critical Care Paramedic, Einsatzleiter SFG-P. Master of Science in Evolutionsbiologie und Ökologie Universität Bern.  
Seit 12 Jahren im Rettungsdienst tätig.  
Betriebliche Leitung Rettungsdienst bei der VGS Schweiz AG

#### **Wie gross ist der Rettungsdienst Obertoggenburg personell?**

Der Stützpunkt Obertoggenburg in Alt St. Johann wird durch die VGS Schweiz AG im Auftrag der Rettung St. Gallen betrieben. Die VGS Schweiz AG hat um die 25 Vollzeitstellen im Rettungsdienst, davon sind während 24h immer zwei Mitarbeiter in Alt St. Johann stationiert.

Der Stützpunkt Obertoggenburg ist nur ein Stützpunkt von gesamthaft 11 Rettungsdienststützpunkten und 3 Notarztstützpunkten im Kanton St. Gallen. Insgesamt arbeiten über 150 Menschen im Kanton für die präklinische Notfallversorgung.

**Wem sind Sie angeschlossen?**

Wir sind ein privates Unternehmen, verfügen aber über einen Kooperationsvertrag mit der Rettung St. Gallen.

**Was sind Ihre wichtigsten Aufgaben?**

Die Hauptaufgabe liegt in der präklinischen Notfallversorgung der Bevölkerung. Als solches rücken wir an alle Einsätze aus, bei welchen jemand die Notrufnummer 144 wählt. Daneben fahren wir auch sogenannte Sekundäreinsätze, das sind Verlegungen zwischen einzelnen Spitälern oder anderen Einrichtungen. Ebenso stehen wir bei Bränden oder Polizeieinsätzen unseren Partnern zur Seite. Als Firma bieten wir auch Sitzendfahrten, Rollstuhltransporte sowie Repatriierungen aus In- und Ausland an. Diese Einsätze werden jedoch nicht von Alt St. Johann aus gefahren.

**Wie schnell müssen sie bei einem Notfall anwesend sein?**

Im ganzen Kanton St. Gallen gilt die Devise: in 90% ist bei lebensbedrohlichen Notfällen innert 15 Minuten eine erste medizinische Versorgung vor Ort. Nach Alarmeingang rücken wir innert 90-120 Sekunden aus.

**Wohin werden Notfälle transportiert?**

Wir berücksichtigen den Wunsch der Patienten. Auch bei Einweisungen durch Hausärzte wird deren Festlegung des Zielspitals berücksichtigt. Ansonsten gilt das nächste zuständige Spital der Spitalregion. Ist eine spezielle Versorgung notwendig, wie zum Beispiel eine Stroke Unit bei Schlaganfällen oder ein Kinderspital bei minderjährigen Patienten wird entsprechend das nächste freie Spital angefahren, welches über die nötigen Kompetenzen verfügt. Im Prinzip entscheiden also die Patienten und Hausärzte. Ansonsten liegt der Entscheid beim Team des Rettungswagens resp. beim Notarzt, wenn ein solcher dabei ist. Der Entscheid wird aber auch in Zusammenarbeit mit den Spitälern selbst und aufgrund des Patientenzustandes gefällt. Dies ist auch die Grundlage, damit die Retter entscheiden, ob gefahren oder geflogen wird, da nicht immer jede Transportart für jeden Notfall geeignet ist.

**Welche Ausbildung haben die Mitarbeiter des Transports?**

Auf unseren Rettungswagen ist immer mindestens ein diplomierter Rettungssanitäter im Dienst. Dieser verfügt über eine dreijährige Ausbildung an einer höheren Fachschule für Rettungsmedizin. Dazu kommt entweder ein zweiter Rettungssanitäter, ein Rettungssanitäter in Ausbildung, oder ein Transportsanitäter mit entsprechender Fachprüfung.

**Wann wird ein Notarzt aufgeboten?**

Bei bestehender oder zu erwartender akuter Lebensbedrohung. Der Entscheid, ob ein Notarzt aufgeboten wird oder nicht, liegt entweder bei der kantonalen Notrufzentrale (dem Notruf 144) oder beim Team vor Ort. Es gibt bestimmte Einsatzstichworte, bei denen automatisch ein Notarzt aufgeboten wird. Das Team kann aber jederzeit aufgrund des Patientenzustandes entscheiden, einen Notarzt nachzufordern. Je nachdem kommt dieser dann auch mit dem Auto von einem der drei Notarztstützpunkte (Wil, St. Gallen oder Grabs) oder mit dem Helikopter von der Rega oder der AP3 Luftrettung. In der Schweiz sind wir in der glücklichen Lage, dass die Rettungsdienstmitarbeiter über eine sehr gute Ausbildung verfügen. Somit ist auch ohne Notarzt eine qualitativ hochwertige und moderne Versorgung möglich. 85% der Einsätze im Kanton können ohne Notarzt durchgeführt werden.

**Müssen Sie auch retten in schwierigem Gelände?**

Bis zu einem gewissen Grad ja. Salopp gesagt kommen wir überall noch durch, wo es eine Strasse oder einen Weg gibt. Wir sind jedoch nicht explizit für Berg- oder Höhenrettungen ausgebildet oder ausgerüstet. Für solche Situationen können wir aber über die kantonale Notrufzentrale auf die Alpine Rettung Schweiz zurückgreifen, welche für anspruchsvolles Gelände spezialisiert ist.

### **Wann und bei wem müssen Sie Unterstützung anfordern?**

Wir sind vor allem auf die medizinische Versorgung spezialisiert, aber für gewisse technische Probleme brauchen wir Hilfe. Als Beispiele: Bei Unfällen auf der Skipiste brauchen wir Partner wie die Pistenrettung, bei schwierigen Rettungen auch aus Wohnhäusern sind wir immer froh um die Hilfe der Feuerwehr, und bei sicherheitsrelevanten Ereignissen können wir auf die Hilfe der Polizei zählen. Aufgeboten werden diese Partner immer über die kantonale Notrufzentrale in St. Gallen.

### **Werden Ihre Einsätze vollumfänglich durch die Krankenversicherung übernommen?**

In der Grundversicherung übernimmt die Krankenkasse lediglich die Hälfte der Kosten und deckelt sie jährlich auf max. CHF 5'000. Daher ist es wichtig, dass die Bürger ihren Versicherungsschutz prüfen und eventuell eine Zusatzversicherung für Rettungseinsätze abschliessen. Die Rechnungen werden direkt an die Patienten gestellt. Die Patienten bekommen dann je nach Versicherungsschutz mehr oder weniger Geld erstattet. Bei Menschen aus dem Ausland bestehen oft Auslandsversicherungen oder die ausländischen Krankenkassen übernehmen die Kosten. Bei einkommensschwachen Menschen müssen Lösungen mit den Krankenkassen und dem Sozialsystem gefunden werden. Allerdings bleiben auch die Rettungsdienste auf einem Teil der nicht einbringlichen Kosten sitzen.

### **Wie arbeiten Sie mit der Polizei zusammen?**

Sehr gut und oft. Wir unterstützen uns gegenseitig, sie helfen uns primär im Strassenverkehr und kümmern sich um die Sicherheit rundherum, damit wir unsere Patienten versorgen können, ohne in Gefahr zu kommen. Dafür sind wir auch immer da, wenn sie unsere Unterstützung brauchen.

### **Was wäre aus Ihrer Sicht noch hinzuzufügen?**

Zusammen mit anderen Partnern im Gesundheitswesen ist der Rettungsdienst ein wichtiges Element in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Wir sind gerne und rund um die Uhr für die Bewohner und Besucher des Toggenburgs da und sind froh, dabei auf die Unterstützung sowohl von anderen Blaulichtorganisationen (wie zum Beispiel die First Responder-Einheiten der lokalen Feuerwehren) wie auch von Arztpraxen, Spitälern, ambulanten Pflegeeinrichtungen und vielen mehr zurückgreifen zu können.

Die Planung der Rettungsdienststützpunkte ist unabhängig von der Spitalplanung. Die Standorte der Stützpunkte sind so gewählt, um für einen möglichst grossen Teil der Bevölkerung innert möglichst kurzer Zeit eine qualitativ hochwertige Notfallversorgung bieten zu können. Das ist unser oberstes Ziel.

## **4. Bergrettung**

Im Jahr 2005 wurde die Alpine Rettung Schweiz als gemeinnützige Stiftung gegründet. Mittlerweile unterhält die Alpine Rettung Schweiz 86 Rettungsstationen in sieben Regionalvereinen, die über Voralpen/Alpen und Jura verteilt sind. Eine der Rettungsstationen ist [Wildhaus-Amden](#). Sie besteht in dieser Form seit 20 Jahren, damals wurden die Rettungsstationen von Wildhaus und Amden fusioniert. Ihr gehören 25 Mitglieder an, die im Toggenburg wohnen, sowie sieben Mitglieder aus dem Gebiet Amden-Schänis. Dazu kommen zwei «Rettungs-Spezialisten Helikopten». Ebenfalls zur Rettungsstation Wildhaus-Amden gehören zwei Hundeführer mit einem Hund für Lawinensuche und ein Hundeführer für Geländesuche.

Alarmiert und disponiert werden die Bergretter über die Einsatzzentrale der Schweizerischen Rettungsflugwacht Rega. Jede Rettungsstation hat ein eigenes Magazin. Rund 130 «Fachspezialisten Helikopten» stehen bei der ARS und den Feuerwehren landesweit bereit. Die persönliche Ausrüstung haben die Bergretter bei sich. Eigene Einsatzfahrzeuge hat die Alpine Rettung Schweiz nicht. Es werden fast immer die privaten Fahrzeuge benützt.

Der Mannschaftsbestand der Rettungsstation Wildhaus-Amden beträgt zurzeit 32 Retterinnen und Retter. Sie werden nach zahlenmässigem Bedarf aufgeboten. Ein geleisteter Einsatz wird

entschädigt, die etwa 10 jährlichen Übungen und weitere Arbeiten leisten die Retter unentgeltlich. Sie bringen auch teilweise persönliches Material mit. Nach Möglichkeit erfolgen Bergrettungen mit dem Helikopter, was effizient und für die Verunglückten am schonendsten ist. In schwierigstem Gelände oder bei schlechtem Wetter muss die Rettungskolonnen ausrücken. In der Rettungskolonnen ist auch immer ein Arzt oder ein ausgebildeter Rettungsanwärter HV dabei für die Erstversorgung. 2021 wurden bisher 25 Personen gerettet, wobei 14 Personen unverletzt geborgen wurden, weil sie nicht mehr aus eigener Kraft absteigen konnten. Leider mussten dieses Jahr schon acht tote Personen geborgen werden.



Rettungsstation Wildhaus-Amden  
Rettungschef  
**Beat Oehler**

## 5. Zivilschutz

Der Zivilschutz erfüllt für unser Land, Kantone und Gemeinden eine wichtige Aufgabe und ist ein Teil des Bevölkerungsschutzes.

Der Zivilschutz basiert auf einer nationalen Dienstpflicht. Zu den Aufgaben des Zivilschutzes bei Grossereignissen, Katastrophen, in Notlagen und bewaffneten Konflikten gehören die Unterstützung der Führungsorgane (Führungsunterstützung), die Betreuung schutzsuchender Personen, die technische Hilfe (z.B. Hochwasserschutz oder Trümmerrettung), der Kulturgüterschutz und die Logistik. Der Zivilschutz sorgt zudem für die Bereitstellung und den Betrieb der Schutzinfrastruktur und unterstützt die Alarmierung der Bevölkerung.

Der Zivilschutz verstärkt und entlastet bei lange andauernden und schweren Ereignissen die anderen Organisationen im Bevölkerungsschutz und erbringt spezialisierte Leistungen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen.

Der Zivilschutz für die Gemeinde Wildhaus ist mit der **Zivilschutzorganisation Toggenburg (RZSO)** regional organisiert.



## Interview mit Pascal Stöckli, Kommandant RZSO Toggenburg



Oberstlt Pascal Stöckli

Geboren 1971 in Basel, Wohnhaft seit 1974 in Wattwil

Elektrotechnische Grundausbildung, Technischer Kaufmann

Seit 1993 in der Medizintechnik tätig als Applikationsspezialist und Productmanager u.a. für Siemens, Toshiba und Philips tätig.

Ab 2006 Feuerwehroffizier, NA Zivilschutz Instruktor, diverse Führungs- und Spezialistenkurse. Kommandoübernahme der fusionierten Regionalen Zivilschutzorganisation Toggenburg (RZSO) per 1.1.2018

### **Wie werden die Zivilschutzpflichtigen rekrutiert?**

Alle stellungspflichtigen jungen Männer und freiwillige junge Frauen werden im Kanton St. Gallen im Alter von 19 bis max. 24 Jahren in Mels für medizinische Untersuchungen und Tests aufgeboten. Daraus resultiert eine Tauglichkeit für das Militär. Wer aus medizinischen Gründen kein Militär leisten kann, wird dem Zivilschutz zugeteilt oder er wird für Militär- und Schutzdienst untauglich erklärt. Meistens sind Verletzungen des Bewegungsapparates am Knie, Schulter, Händen oder Füßen Gründe für eine Militäruntauglichkeit.

### **Gibt es eine freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivilschutz?**

Durch die Rekrutierung werden seitens Bund die Weichen gestellt, es besteht keine freie Wahl zwischen Militärdienst oder einer Dienstleistung im Zivilschutz.

### **Welches sind die Berührungspunkte zwischen Zivilschutz und Zivildienst?**

Zivildienstleistende sind militärdiensttaugliche junge Männer, welche aus verschiedensten persönlichen Gründen kein Militär leisten wollen. Diese leisten eine eineinhalbmals längere Dienstzeit als Militärdienstleistende in zivilen Organisationen wie Pflegeheimen, Berghilfen etc. Auf politischer Ebene wird eine Zusammenarbeit zwischen Zivildienst und Zivilschutz diskutiert, um die knapper werdenden Personalbestände des Zivilschutzes aufzufangen.

### **Gibt es für Zivilschutzdienstleistende fixe Aufgebotstermine und für welche Aktivitäten?**

Jährlich werden die Zivilschützer für Weiterbildungen gemäss Jahresprogramm aufgeboten. Die Wiederholungskurse sind auf das ganze Jahr verteilt und nach Fachgebieten organisiert. Die Fachbereiche gliedern sich in Pioniere, Betreuer, Führungsunterstützer und Logistiker. Zusätzlich kommen jährlich Einsätze zu Gunsten der Gemeinden dazu, bei welchen wir Brücken sanieren, Hangrutschgebiete instand stellen oder defekte Wanderwege und Treppen reparieren. Auch werden kantonale Anlässe wie Schwingfeste oder Turnfeste unterstützt, wir leisten Hilfe in Pflegeheimen und sind seit der ersten Covidwelle im Einsatz.

### **Muss bis zur Entlassung eine bestimmte Dienstzeit absolviert werden?**

Pro Jahr müssen mindestens 3 Dienstage reine Ausbildung geleistet werden. Viele Zivilschützer wollen weitere Tage leisten, um die Wehrpflichtersatzabgaben zu senken. Diejenigen Zivilschützer welche 245 Dienstage absolvierten, haben die Pflicht erfüllt und werden entlassen. Ansonsten sind 14 Jahre Pflicht und das Kader hat bis zum 40. Altersjahr Dienst zu leisten.

### **Muss man bestimmte berufliche Voraussetzungen mitbringen, um eingeteilt zu werden?**

Zivilschützer werden nach Ausbildung und Eignung den einzelnen Fachbereichen zugeteilt. Bei den Pionieren sind viele Handwerker und Landwirte eingeteilt, bei den Betreuern Personen aus dem Gesundheitswesen, der Hotellerie und dem Verkauf. Führungsunterstützer sind meistens Studenten oder Angestellte aus Informatik und kaufmännischen Berufen, die Logistiker sind grösstenteils Mechaniker, Chauffeure oder aus metallverarbeitenden Betrieben.

### **Welche markanten Ereignisse im Toggenburg haben in den letzten Jahren zum Einsatz des Zivilschutzes geführt?**

Das Jahr 2018 war vor allem geprägt vom Sturm Burglind und den damit verbundenen Aufräumarbeiten. Das Jahr 2019 startete mit einem Lawineneinsatz und beschäftigte uns mit Arbeiten bis in den Sommer hinein. Im Jahr 2020 mit Beginn der Corona-Pandemie startete schweizweit der grösste Einsatz für den Zivilschutz, auch für die RZSO Toggenburg. Diesen Sommer 2021, waren die lokalen Unwetter ein weiterer Einsatzgrund für das Aufgebot des regionalen Zivilschutzes.

### **Welches ist zahlenmässig der häufigste Einsatz?**

Grundsätzlich ist das Toggenburg aufgrund der Topografie vor allem im Bereich von Naturereignissen gefährdet. Die meisten Ernstfalleinsätze sind Aufräum- und Instandstellungsarbeiten nach Stürmen, Hochwasser oder Hangrutschen. Doch seit März 2020 sind wir mit dem Pandemie-Einsatz stark gefordert. Wir leisten in der Unterstützung von Spitälern, Pflegeinstitutionen und beim Aufbau von Impfzentren sehr viele Diensttage.

### **Wer bezahlt den Zivilschutz?**

Die Finanzierung des Zivilschutzes erfolgt über Gelder des Bundes, dem Kanton oder den einzelnen Gemeinden. Der Toggenburger Zivilschutz ist ein Verbund von aktuell zwölf Gemeinden. Die Steuerzahler finanzieren den Zivilschutz mit einem pro Kopf Beitrag von Fr 11.00 pro Person.

### **Wenn der Zivilschutz baut oder aufräumt nach Naturereignissen, wer bezahlt den Einsatz?**

Viele Arbeiten werden von den Gemeinden, für welche wir die Arbeiten ausführen, finanziell getragen. Beim Lawineneinsatz wurden Dienstleistungen auch an Private verrechnet, z.B. Alpgenossenschaften, welche beim Bund wiederum Subventionen für die Aufräumarbeiten beantragen konnten. Bei Einsätzen für grosse Fest-Aktivitäten werden den Veranstaltern die ausgeführten Arbeiten in Rechnung gestellt.

### **Was ist die Rolle der Gemeinde Wildhaus im Zivilschutz?**

Wildhaus ist eine der zwölf Vertragsgemeinden, welche den regionalen Zivilschutz aktiv mittragen. Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, den politischen Organen und den Gemeindebetrieben wie der Verwaltung und dem Bauamt.

### **Wo und wann benötigte Wildhaus den Zivilschutz?**

Für die Gemeinde Wildhaus leisteten wir nach dem Sturm Burglind und den Lawinenniedergängen viele Einsatztage. Auch werden zusammen mit der Armee und privaten Helikopterunternehmen Loggingflüge (Aufrüsten von Sturmholz für den Abtransport mit dem Helikopter) unterstützt. Zudem wartet ein Team unserer Infrastrukturwarte regelmässig eine grosse Zivilschutzanlage in Alt St. Johann.

### **Bei wem liegt die Kommandogewalt bei einem Zivilschutzeinsatz in einer Gemeinde?**

Das Kommando der RZSO Toggenburg ist bei einem Einsatz grundsätzlich den Gemeinden unterstellt. Sofortmassnahmen sind aber schnell einzuleiten. Sobald aber finanziell kostspielige Einsatzmittel, wie z.B. Bagger, schwere Geräte oder gar ein Helikopter aufgeboden werden müssen, liegt der Entscheid beim jeweiligen Gemeinderat. Sind mehrere Gemeinden betroffen, kommt der regionale Führungsstab in den Einsatz, welcher gemeindeübergreifend die Einsatzmittel koordiniert.

### **Haben Sie Wünsche an Behörden oder an die Bevölkerung?**

Der Zusammenschluss zur regionalen Zivilschutzorganisation RZSO Toggenburg fand per Anfang 2018 statt. In den vier Jahren seit der Gründung konnte dank der Zusammenarbeit mit Kanton, Gemeinden, Partnerorganisationen wie Rettung und Feuerwehr und auch der Bevölkerung viel erreicht werden. Die Naturereignisse häuften sich in den letzten Jahren und auch mit der Pandemie ist die ganze Bevölkerung häufiger betroffen. Wichtig sind ein stetiges Weiterkommen und Intensivieren der Zusammenarbeit mit allen Partnern. Der Zivilschutz hat mehr Aufmerksamkeit

erhalten und wird dank den vielen Einsätzen mehr geschätzt. Trotzdem hat der Zivilschutz immer noch einen Ruf als «verstaubte Organisation». Wir hoffen, dass es uns bald gelingen mag, diesen abzulegen.

Auch Frauen im Zivilschutz sind ein wichtiges Thema, nicht nur um die Personal-Bestände in Zukunft halten zu können. Wir wünschen uns motivierte und einsatzfreudige Frauen, welche freiwilligen Dienst in der RZSO Toggenburg leisten werden.

Weitere Informationen und interessante Berichte finden Sie auf [www.rzso-toggenburg.ch](http://www.rzso-toggenburg.ch)

## 6. Lawinendienst

Organe des Lawinendienstes sind der Gemeindeführungsstab und die Lawinenfachkommission.

### Der Gemeindeführungsstab

Der Gemeindeführungsstab ist zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen, verursacht durch akute Lawinengefahr oder Lawinenniedergänge mit Schadenfolgen, zuständig. Er entscheidet über Vorsorge- und Notfallmassnahmen und erteilt die erforderlichen Aufträge zu deren Umsetzung. Bei Bedarf werden weitere Organe und Stellen beigezogen wie die Feuerwehr, die SAC-Rettungskolonne, Samariter oder Baufachleute. Präsident des Gemeindeführungsstabes ist **Christian Schmid**. Er ist auch Mitglied der Lawinenfachkommission und Bindeglied zwischen dieser und der Gemeinde. Der Gemeindeführungsstab basiert auf dem Bevölkerungsschutzgesetz des Kantons St. Gallen. Darin werden die Gemeinden auch zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden verpflichtet. Sie werden aber auch vom kantonalen Führungsstab unterstützt.

### Die Lawinenfachkommission

Die Lawinenfachkommission überwacht die Lawinensituation im definierten Gebiet. Sie ordnet Absperrungen/Öffnungen von Strassen und Wegen an. Bei erhöhter Gefährdung berät sie den Gemeindeführungsstab und gibt Empfehlungen für Massnahmen ab. Die Entscheidung obliegt dem Gemeindeführungsstab. Hausbesitzer werden in kritischen Situationen vorsorglich gewarnt und es wird z.B. empfohlen, das Haus nicht zu verlassen. Hausbesitzer in gefährdeten Gebieten werden über die Lawinengefahr generell orientiert.

Die Skipisten, -routen, Loipen und Winterwanderwege, welche durch Bergbahnen betrieben werden, unterstehen nicht dem Lawinendienst der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann.

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Lawinenfachkommission. Das Forstamt ist mit einer Person vertreten. Die Fachkommission konstituiert sich selbst. Der Vorsitzende vertritt die Lawinenfachkommission im Gemeindeführungsstab. Die Lawinenfachkommission wird von **Peter Diener** geleitet.

Die Organe des Lawinendienstes werden von weiteren Organisationen unterstützt:

### Alpine Rettung Schweiz, SAC Rettungskolonne Wildhaus-Amden

Sie organisiert den Lawinenrettungseinsatz und stellt die Suche und Rettung von Personen nach Lawinenniedergängen sicher. Sie ist auch dafür besorgt, dass genügend Sicherheits- und Rettungsmaterial einsatzbereit zur Verfügung steht.



### **Feuerwehr**

Sie unterstützt die Rettungskolonnen bei der Lawinenrettung und ist dafür besorgt, dass ein Teil der Feuerwehrleute in der Lawinenrettung instruiert ist. Sie steht für Absperrungen, Evakuierungen und zur Durchsetzung weiterer Sicherheitsmassnahmen zur Verfügung.

### **Bauamt der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann**

Das Bauamt sperrt auf Anweisung des Gemeindeführungstabes Wege und Strassen, die von Lawinen gefährdet sind.

**Weitere Informationen**, wie Lawinen entstehen und wie der Lawinenschutz vorgeht und Massnahmen trifft, erfahren Sie aus dem Interview mit dem Vorsitzenden der Lawinenfachkommission Peter Diener in der [Sondernummer Fokus Nr. 5](#)

## **7. Sicherheitsaufgaben der Gemeindeverwaltung Wildhaus**

Innerhalb der Gemeindeverwaltung Wildhaus sind verschiedene Sicherheitsaufgaben in der Bauverwaltung konzentriert. Dazu gehören z.B.

- **Sicherheit bei Bauten**

Bei Neubauten obliegt die Sicherung der Baustelle dem Unternehmer und der SUVA sowie beigezogenen Spezialisten. Die Gemeinde prüft die Sicherheit bei der Schlussabnahme, die nachweist, ob vorschriftsgemäss und bewilligungsgemäss gebaut wurde. Kontrolliert wird auch die Absturzsicherung, die mit Geländern gewährleistet sein muss. Die Gemeinde ist auch für die Baupolizei zuständig, z.B. wenn eine Wassergefährdung festgestellt wird oder wenn Arbeitsvorschriften nicht eingehalten werden.

- **Sicherheit im Gelände**

Die Bauverwaltung prüft regelmässig, ob sich innerhalb der Dorfgrenzen das Gelände verschiebt, lose Felsbrocken drohen oder andere Naturgefahren virulent werden und löst entsprechende Sicherheitsmassnahmen aus.

- **Sicherheit der Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung ist weiterhin durch Korporationen gewährleistet, denen die Beschaffung des Wassers und die Verteilung und Gesundheit des Wassers delegiert wird.

- **Sicherheit beim Abwasser**

Früher hatte man die Abwässer den Abwasserkorporationen überlassen, was inzwischen in die Verwaltung integriert wurde.

- **Weitere Aufgaben**

Zusätzlich führt die Bauverwaltung Brandschutzkontrollen durch. Auch der Gewässerschutz wird von der Bauverwaltung vorgenommen.

## **8. Politische Sicherheit**

Während die Sicherheit der Bürger im unmittelbaren Umfeld hauptsächlich von den Gemeinden getragen wird, sind Bund und Kantone für die politische Sicherheit des Landes zuständig. Im Konzert der Länder hat die Schweiz wichtige Anliegen zu vertreten. Der Bund verfasst deshalb regelmässig aktualisierte Sicherheitsberichte, die er den Kantonen zur Vernehmlassung zustellt. Die jüngste Vernehmlassung des Kt. St. Gallen können sie [hier zur Kenntnis nehmen](#).

Ein ständiges Traktandum im Rahmen der Sicherheitspolitik ist auch die Versorgungssicherheit. Das lächerliche Hamstern von WC-Papier beim Ausbruch der Corona-Epidemie zeigt, wie fragil das

Sicherheitsempfinden der Bevölkerung sein kann. Umso eher kommt deshalb die Versorgungssicherheit des Bundes, der Kantone und Gemeinden in den Fokus. Unsere Gesellschaft und insbesondere die Wirtschaft können unbeabsichtigt und durch äussere Einflüsse in Versorgungsnotlagen kommen. Besonders wichtig sind die Stromsicherheit, die wir nicht allein in der Schweiz garantieren können aber auch die Versorgung mit elementaren Gütern wie Nahrung, Erdöl, Gas. Zunehmend rückt auch die Versorgung mit elektronischen Geräten und Bestandteilen wie Chips in den Fokus, bei deren Ausfall grössere Verwerfungen eintreten würden.

Schliesslich ist die **Schweizerische Armee** für die Landessicherheit zuständig, Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen (Art. 58 Abs. 2 der Bundesverfassung).

